

## FAQ – Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie“

---

### **Wie und wann bewerbe ich mich und beantrage die Zulassung zum Studium?**

Auskünfte erteilt das Immatrikulations- und Prüfungsamt oder:

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/bewerbungimmatrikulation.html>

### **Wie lange dauert das Studium in Emden?**

Das Vollzeitstudium in Emden dauert 3 Semester (Semester 4, 5 und 6); also 1,5 Jahre.

### **Welche Seminarinhalte habe ich in den einzelnen Modulen?**

Siehe Modulübersicht des **zweiten** Studienabschnitts:

[https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user\\_upload/Fachbereiche/FB\\_SAG/Interdisziplinaere\\_Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie/Moduluebersicht\\_2.\\_Studienabschnitt.pdf](https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/FB_SAG/Interdisziplinaere_Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie/Moduluebersicht_2._Studienabschnitt.pdf)

### **Was kostet das Studium?**

Siehe Rückmeldebetrag Emden:

<http://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/rueckmeldungrueckmeldebetrag.html>

### **Wann sind die Studientage?**

In der Regel findet das Studium im laufenden Semester an drei aufeinander folgenden Werktagen statt.

### **Wie lange dauert ein Studientag?**

Der Beginn kann ab 8.00 Uhr erfolgen. Das Ende des Studientages ist in der Regel 17.15 Uhr.

### **Kann ich neben dem Studium arbeiten?**

Ja. Wir empfehlen einen Minijob bis zu 10 Stunden wöchentlich.

### **Welche Prüfungen gibt es?**

Siehe Paragraf 7 und 8 der Prüfungsordnung allgemeiner Teil A BPO

[http://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user\\_upload/VB/VB\\_Nr.\\_26\\_2015\\_Allgemeiner\\_Teil\\_A\\_BPO.pdf](http://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/VB/VB_Nr._26_2015_Allgemeiner_Teil_A_BPO.pdf)

### **Was ist die Bachelorarbeit?**

Siehe Paragraf 20 der Prüfungsordnung allgemeiner Teil A BPO

[http://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user\\_upload/VB/VB\\_Nr.\\_26\\_2015\\_Allgemeiner\\_Teil\\_A\\_BPO.pdf](http://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/VB/VB_Nr._26_2015_Allgemeiner_Teil_A_BPO.pdf)

### **Wo kann ich in Emden wohnen?**

Hilfreiche **Insider**informationen können Ihnen die Studierenden der studentischen Einrichtungen geben:

<http://www.hs-emden-leer.de/nl/einrichtungen/studentische-einrichtungen.html>

### **Welchen Abschluss erwerbe ich?**

Sie erwerben den Abschluss des Bachelor of Arts in „Interdisziplinärer Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie“

### **Was kann ich als Absolvent/innen mit dem Bachelorabschluss machen? Ein paar Erfahrungsberichte ehemaliger Studierender:**

- Aufnahme eines Master-Studiengangs „Public Health“
- Nach Abschluss des Master in „Public Health“ Anstellung als Dozent an einer Hochschule
- Aufnahme eines Master-Studiengangs in „Gesundheitsökonomie“. Nach erfolgreichem Abschluss, konnte eine Anstellung in der Verwaltungsdirektion eines Krankenhauses aufgenommen werden
- Leitung der Physiotherapie-Abteilung einer Rehabilitationsklinik
- Leitung der Therapieabteilung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kommissarische Leitung der Verwaltungsdirektion einer Rehabilitationsklinik
- Anstellung an einer Hochschule (Koordination des Hochschulsports)
- Anstellung an einer Hochschule als wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Anstellung im Olympia-Stützpunkt für Menschen mit Behinderung
- Anstellung an einer Berufsfachschule für Physiotherapie als Lehrkraft
- Anstellung an einer Universität als wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Promotion an einer deutschen Universität mit Anstellung
- Anstellung an einer Akademie für Gesundheit und Sozialwesen als Motologin
- Präventionsberatung einer Krankenkasse
- Schulleitung Berufsfachschule für Physiotherapie
- Lehrkraft an einer Grundschule

### **Berechtigt mich der Abschluss im Ausland als PhysiotherapeutIn/ ErgotherapeutIn zu arbeiten?**

Der Bachelorabschluss ist in den meisten Ländern die Grundvoraussetzung zur therapeutischen Tätigkeit, da Physiotherapie und Ergotherapie dort ausschließlich über Studiengänge (Bachelor und Master) ausgebildet werden.

Die Anerkennung des deutschen Abschlusses (Staatsexamen, Bachelor oder Master) obliegt der Prüfung der Behörden des Ziellandes und kann nicht verallgemeinert beantwortet werden. Somit ist jedes Anerkennungsverfahren individuell zu betrachten.

Die jeweiligen Berufsverbände erteilen hier konkretere Auskünfte und sind bei den bürokratischen Formalitäten behilflich.